

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Nr. 130.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Belegpreis für Halle und Querfurt 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich zwölf Mal. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung (Halle, Buchdruckerei). 31. Unterwallstraße (Sonntagsabst.). Halle, Mitteldeutschland.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 138; Redaktion Telefon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 2. Eigentümer: Dr. Walter Schenckel in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Sonntag, 17. März 1907.

Abgabegebühren: h. (schonhaltene Zeitungs- oder deren Raum f. Halle u. den Umkreis 30 Pf., außerhalb 30 Pf., Resten am Schluss des abholenden Teils die Hälfte 100 Pf., sonstigen Abnahme d. h. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfnerstraße 14. Telefon-Nr. VI Nr. 11499. Druck und Verlag von Otto Dietrich in Halle a. S.

Viehpreise und Fleischpreise.

Den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ ist von fachmännischer Seite eine sehr interessante Vieh- und Fleischpreisliste zugegangen, die auch über den Preisverlauf des Leipziger Marktes hinaus weiteste Verbreitung verdient. Der Verfasser weist darauf hin, daß jetzt für Rindvieh am Leipziger Markt ungefähr 75–80 Mark und für Schweine etwa 51 Mark notiert werden, gegen 90 bzw. 79 Mark zur Zeit des Fleischnotgeldes. Trotz dieses recht erheblichen Rückganges der Viehpreise halten sich die Fleischpreise noch fast immer auf der alten Höhe, sobald man im Publikum nach und nach anfängt, sich dadurch schädlich zu halten, daß man selbst Schweine kauft und einschlächtet. Es ist bereits früher an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß Vieh- und Fleischpreise durchaus nicht miteinander in Einklang zu bringen sind, und daß die Fleischpreise sich nur dann den Viehpreisen anpassen, wenn es sich um eine Aufwärtsbewegung handelt, während sie beim Zurückgehen der Viehpreise stets noch lange auf der alten Höhe beharren und dadurch unendlich und sehr fühlbar dem Publikum das Fleisch verteuern, dem Fleischer aber natürlich den Säckel füllen. Diese alte Erfahrung hat man in eklatanter Weise auch gerade jetzt wieder machen können. Nachdem bereits das Fleischnotgeld seit Monaten durch den enormen Rückgang der Schweinepreise und den recht erheblichen der Rinderpreise vermindert ist, sieht sich erst in den allerletzten Tagen die Leipziger Fleischerinnung veranlaßt, zu verkünden, daß die Schweinefleischpreise ermäßigt werden sollen, während eine gleiche Maßnahme beim Rindfleisch durch die Preisverhältnisse des Schlachtviehes „nicht angebracht erscheinen“. Inwiefern dies zutrifft, werden wir weiter unten zu untersuchen haben. Nachdem also monatelang der Fleischer den Vorteil des Rückganges der Viehpreise ganz in seine Taschen steckte, gelangte die Innung heute gnädigst, daß nun auch dem Publikum ein Teil dieses Vorteils wenigstens bei Schweinen zufließen darf; wie groß allerdings dieser Teil sein wird, das bleibt einzuwarten abzuwarten. Die Rindfleischpreise hingegen bleiben nach wie vor dieselben, trotzdem der Fleischer heute den Zentner um ca. 12–15 Mark billiger einkauft als vor etwa 6 Monaten.

Diese Preisverhältnisse ist selbst den gebildeten Nürnbergern zu toll geworden, und der dortige Magistrat hat deshalb eine Polizeivorlesung erteilt, nach der das zum Verkauf gestellte Fleisch nach den einzelnen Fleischgattungen, nämlich Ochsen-, Jungirnd-, Kuh-, Stier-, Schweine-, Kaninchen- und Kalbfleisch, deklarieren muß. Außerdem darf an den Preislisten der Preis für Ochsenfleisch nicht angegeben werden, wenn solches nicht zum Verkauf vorrätig ist. Weiter, die nicht selbst schlachten, sondern nur ausgedachtes Fleisch verkaufen, müssen sich über den Ursprung des Fleisches und des Verkäufers mit genauesten Angaben ausweisen. Solchem Fleisch, das den Kunden ins Haus getragen wird, muß ein Weizelteil angefügt sein, der über die vorkommenden Bestimmungen entsprechende Angaben enthält. Damit ist zweifellos ein guter Weg zu einer wirksamen Aufklärung des Publikums beschritten. Der Verfasser der Leipziger Zeitschrift weist darauf hin, daß die städtischen Behörden einen Schritt weiter gehen und anstelle der verlorenen Schätzungennotierungen die Spannung zwischen dem Fleisch- und Viehpreisen klarstellen sollten mit Hilfe der Wägungen jedes einzelnen Tieres auf dem Schlachtviehhofe und mit Zuliffenahme des Schlachtnotenganges bei Abschluß jeden Kaufes. Nur eine solche Marktnotierung würde für das Publikum von Wert sein. Außer dieser Preisnotierung wäre es dann noch notwendig, das Publikum darüber zu belehren, wie solche Marktnotierungen zu verstehen sind.

„Nicht man“, so heißt in der Zeitschrift der „L. N. N.“, zum Beispiel heute in der Zeitung, daß auf unserem Schlachtviehhofe für Rindvieh pro Zentner Schlachtgewicht 75–80 Mark bezahlt wurden, so ist das laufende Publikum leicht geneigt, zu glauben, daß der Fleischer 75–80 Pf. pro Pfund für das Fleisch bezahlt hat; daselbe halten uns ja auch die Fleischer vor, wenn wir uns erdreisten, über die hohen Detailpreise im Laden Klage zu führen. Es wäre aber ein großer Irrtum, wenn wir dies wirklich glauben wollten. Denn, wenn der Fleischer für den Zentner 75 bis 80 Mark für ein 500 Pfund Schlachtgewicht wiegendes Tier bezahlt, so versteht man darunter in der Regel die beiden

Säcken, hakenrein, wenn der Rücken der Länge noch durchgefäst ist. Nicht einbezogen in diesem Preis ist aber der ganze Abfall, der sich zum Beispiel aus folgenden Teilen zusammensetzt: die Haut, der Kopf, die Weinfnochen, Herz, Lunge, Leber, Eingeweide mit Talg usw. Diesen ganzen Abfall bekommt der Fleischer, wenn er vorgeannten Preis für den Zentner Schlachtgewicht zahlt, gratis, — also vollständig geschenkt. — Der Wert dieses Abfalles macht aber bei einem mittleren Rind von ca. 500 Pfund Schlachtgewicht heute ungefähr die anfängliche Summe von 100 Mark aus. Will also das laufende Publikum die von dem Fleischer tatsächlich bezahlten Preise fixieren, so hätte es die 100 Mark auf 5 Zentner Schlachtgewicht zurückrechnen und das macht nur 20 Pfennige pro Pfund. Die Fleischer zahlen also in Wirklichkeit nicht, wie unsere heutigen Marktnotierungen uns glauben machen könnten, 75 oder 80 Pf. pro Pfund Rindfleisch, sondern nur 55 Pf. bzw. 60 Pf. Man vermute, mit diesen Zahlen unsere heutigen Fleischpreise von 1 Mark bis 1,40 Mark und mehr in Einklang zu bringen und man vermute, sich dann darüber klar zu werden, wo in Wirklichkeit die Ursachen der Fleischteuerung zu finden sind. Der Fleischer verdient also heute 50 und mehr Pfennige pro Pfund Rindfleisch, also auf ein Tier von 500 Pfund Schlachtgewicht ca. 250 Mark, also ca. 60 Prozent. Trotz dieser Tatsache hält die Innung es noch nicht für angebracht, die Rindfleischpreise zu ermäßigen.

Bei den Schweinen liegen diese Verhältnisse ähnlich, wenngleich der Abfall hier nicht eine so große Summe ausmacht. Man darf hier 7–9 Mark pro Stück je nach Gewicht rechnen. Das Publikum bezahlte bis heute für Schweinefleisch ca. 90 Pf. und 1 Mark im Durchschnitt, die Fleischer ca. 45–50 Pf. nach unserer Marktnotierung. Auch hier verdient also der Fleischer ca. 50 Pf. pro Pfund, also an jedem Schweine von 200 Pfund Schlachtgewicht ca. 90 bis 100 Mark, also annähernd 80 bis 100 Prozent vom Einkaufspreis.“

Selbstverständlich handelt es sich dabei um Bruttoverdienste, aber es wird wohl niemand im Ernste die Schlachtkosten und anderen Unkosten für ein Rind oder Schwein auch nur annähernd auf die Höhe dieses Bruttoverdienstes schätzen; selbst wenn man hohe Lademieten dazu rechnen will, kann von einer solchen Verteuerung nicht die Rede sein. Der Verfasser hat deshalb durchaus recht mit der Behauptung, daß unsere Marktnotierungen heute ziemlich wertlos sind und daß das städtische Publikum gut tue, diese tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und anstatt immer den Fleischern durch ein Fleischnotgeld Vorwanddienste zu leisten, dahin zu dringen, daß diese Verhältnisse einer gründlichen Revision unterzogen und daß nur solche Marktnotierungen veröffentlicht werden, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Hierbei sollten die städtischen Magistrate aufführend und lehrhaft mitarbeiten.

Wie in Leipzig, so liegen die Verhältnisse fast in allen größeren Städten, insbesondere auch in Halle. Die Geduld des sächsischen Publikums ist wahrhaftig bewundernswert. Will denn der Magistrat der Stadt Halle nicht auch endlich den Weg einschlagen, den der Stadtrat von Nürnberg gegangen ist?

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 17. März.

* Vom Kaiserpaar. Der Kaiser konterte Sonnabend morgen mit dem Reichskanzler und wohnte dann den Offiziers- und Kavallerie-Veranstaltungen bei. Das Frühstück nahm der Kaiser beim Offiziersform des Garde-Regiments. Die Kaiserin begab sich Freitag mittag zum Besuch des Kronprinzen Paares sowie des Prinzen und der Prinzessin Ciel Friedrich nach Potsdam und nahm das Frühstück bei der Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein.

* Veränderungen in der höheren Kommandostellen der Armee. Ein sehr umfangreiches Regiment in den höheren Stellen der Armee steht, wie die „Post“ hört, für die nächsten Monate bevor. Ein Teil der Veränderungen, die sich auf die Neubildung einer Armee-Inspektion, eines Armeekorps, eines Gouvernements und einer Anzahl von Divisionen erstrecken werden, dürfte noch im März erfolgen. Bis zum Beginn der großen Sommerübungen sollen voraussichtlich allein 28 bis 33 Generale in den Ansehland treten.

* Die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses findet nicht am 20., sondern am 21. März, nachmittags 1 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen die Beamtenpensionsnovellen.

* Deutsch-Südwestafrika. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Bei Krankheiten gestorben: Heiner Gustav Heppner, geboren am 30. 7. 82 zu Groß-Schönau, früher im Infanterie-Regiment Nr. 60, am 7. März d. J. in Lazarett Keimhofen am Zippus; Heiner Hermann Salzbrunn, geboren am 10. 7. 84 zu Siedau, früher im Grenadier-Regiment Nr. 8, am 11. März d. J. in der Krankenanstalt Namansdriff an Zypus und Malaria.

* Der reitfertige Herr Erberger. Der Abgeordnete Erberger wird jetzt auch von seinen württembergischen Parteigenossen schätzig. Das Zentnersagen, der „Iller Volksbote“ schreibt, die Auseinandersetzung Erberger-Schell hinterläßt auch bei Angehörigen des Zentrums den Eindruck, daß Erberger verständig habe, in ein bereits schwedenes Disziplinärverfahren einzugreifen. Sein Abgeordneter sollte irgend welche An gelegenheiten erledigen, die politische Bedeutung gewinnen konnte, ohne daß er die Praxision in Kenntnis gesetzt habe. — Diese Äußerung des Iller-Zentrumsblattes ist umso bemerkenswerter, als die württembergischen Parteigenossen des Abgeordneten Erberger ihm bisher immer die Lianze gehalten haben.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung der Vorlage betreffend den Anticlericalen-Verordnungs- und Beschlüssen.

Die definitive Annahme erfolgt heute. Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes betr. die Übernahme einer Berufs- und Betriebsabgabe im Jahre 1907.

Die Kommission beantragt, die Vorlage mit der einzigen Änderung im § 3 anzunehmen, daß die bei der Zahlung zu beantwortenden Fragen sich auch auf die Religion erstrecken sollen.

Siezu liegt vor ein Antrag Dobe, Doormann, im § 3 die Ausdehnung der Fragestellung auch auf die Religion wieder zu berücksichtigen.

Der Herr Reichskanzler und Genossen (Soz.), bei der diesjährigen Zahlung noch folgendes feststellen zu lassen: a) bei der Berufsabgabe; ob die Befragten eine sachgemäße Ausbildung durchgemacht haben und in welchem Beruf; b) bei der Betriebsabgabe; ob die Befragten die Eigentümern der landwirtschaftlichen Grundstücke; c) bei der gewerblichen Betriebsabgabe; d) wie groß die Zahl der Arbeiter ist, die im Haushalte ihres Arbeitgebers Kost und Logis haben; e) wie groß die Zahl der regelmäßig Arbeitenden ist und pro Woche in den gewerblichen Betrieben.

Der Herr Reichskanzler (Soz.) antwortet auf die Frage nach der Religion wieder aus dem Fragebogen herausbringen; bei einer Berufsabgabe ist diese Frage nicht am Platze. In wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung könnte das etwa ermittelte Material doch keine Bereicherung finden. Wir bitten Sie, den Antrag zurückzunehmen. Eine weitere Vorredeung liegt nicht vor.

Der Antrag wird angenommen. Der Herr Reichskanzler erklärt auf Geschäftsordnung, daß auf der rechten die Fragestellung falsch verstanden worden ist.

Der Herr Reichskanzler erklärt, daß die Frage ganz deutlich gestellt. Recht im Mißverständnis vor, so bleibt Ihnen ja zur Korrektur noch die dritte Lesung!

Der Herr Reichskanzler wird unbeeinträchtigt angenommen. Bei der Resolution der Kommission (Eigentumsverteilung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenflächen) wird der Antrag Albrecht mit zur Beratung gestellt.

Staatssekretär Graf Besenosty: Ich erlaube an, daß eine Erhebung über jene Eigentumsverteilung durchaus erwünscht ist. Aber ich möchte doch warnen, sie in die Fragebogen für diese jährliche Berufs- und Betriebsabgabe aufzunehmen. Es könnte das den Eindruck machen, als sei ein Eindringen in die Vermögensverhältnisse bei dieser Zahlung beabsichtigt. Auch würden die Fragebogen viel zu kompliziert, und jedes Zweifel an Fragen erschwert die Zahlung. Aber ich werde bei dem Bundesrat auf eine gesonderte Erhebung über jene Eigentumsverteilung hinwirken. Praktisch würden dafür auch die Kosten in den Wert einfließen.

Siezu auf die Resolution der Kommission angenommen, der Antrag Albrecht dagegen abgelehnt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes betr. Maßnahmen gegen den Rückgang des Ertrags der Reichsböden in Verbindung mit der ersten Beratung auch des Gesetzes betr. die Bemessung des Kontingentes für landwirtschaftliche Brennereien. Diese letztere Vorlage bezieht den Höchstbetrag des Kontingentes, der für die bei der Reuontingentierung im Jahre 1902/03 schon vorhanden gewesen sind landwirtschaftlichen Brennereien beträgt von 80 000 auf 60 000 Liter herabgesetzt worden, auch für die seitdem neu entstandenen landwirtschaftlichen Brennereien von 80 000 auf 50 000 Liter zu ermäßigen.

Die erwähnte Vorlage legt die Reichsböden in Verbindung mit der ersten Beratung des Gesetzes betr. die Bemessung des Kontingentes für landwirtschaftliche Brennereien, die sich schon im Vorjahre an das Haus gebracht und damals eine synodische Aufnahme fand. Was die andere Vorlage anlangt, so ist ja bekannt, wie die Erträge der Reichsböden abgeändert sind im Laufe der Jahre infolge der Erhebung der Subvention. Mit einer gründlichen Reform der Reichsbödensteuer soll, wie ich schon einmal erklärt habe, gewartet werden bis 1912! Hier soll nur eine vorläufige Vorlage getroffen werden im Interesse des Betriebs. Die nächste Untersuchung hat der Entwurf in landwirtschaftlichen Kreisen gefunden. Aber wie ich glaube, mit Rücksicht auf die Witterungen, die den landwirtschaftlichen Brennereien nach § 2 der Vorlage als Stigma ausgemerzt werden sollen aus dem Ertrage der Reichsbödensteuer, zeigen vollständig aus, um

Die Kurse in der Berliner Börse sind am 16. März 1907...

Berliner Börse, 16. März 1907

Die Kurse in der Berliner Börse sind am 16. März 1907...

Main table of stock prices and market data, organized into columns for various sectors like 'Deutsche Reichsbank', 'Preussische Staatsbahn', and 'Industrielle Aktien'.

Vertical text on the right side of the page, likely containing market commentary or news.